

II-3669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1812 N

1982 -04- 0 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Telefongebühren in der 1. Fernzone

Am 4.12.1979 haben die Abgeordneten Mag. Höchtl und Kollegen die Telefongebühren zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage gemacht und dabei auch folgende Überlegung der Post zitiert: "Die österreichische Post will ihr Telefongebührensystem völlig umkrepeln, die Auslandstarife senken und die erste Fernzone innerhalb der rotweißbroten Grenzen auflassen. Damit werden Gespräche bis zu einer Distanz von 25 Kilometern zum wesentlich günstigeren Ortstarif geführt werden können, unabhängig davon, ob der andere Teilnehmer noch im Ortsnetz des Anrufers beheimatet ist. Im Klartext: Ein Gespräch beispielsweise von Wien nach Klosterneuburg würde nur noch etwa 50 Groschen pro Minute statt wie bisher 1,25 Schilling kosten."

Der Verkehrsminister hat in der Beantwortung dieser Anfrage am 24.1.1980 auf die konkrete Frage der Abg. Höchtl und Kollegen, ob diese Ankündigung der Post in der Zeitung den Tatsachen entspräche, ausgeführt, daß diese Ankündigung den Tatsachen entspräche, und dann wörtlich: "Im Rahmen der Bestrebungen einer schrittweisen Angleichung der Gesprächsgebühr für die 1. Fernzone (bis 25 km) an die Ortsgebühr ist in der Endphase eine einheitliche Gebühr für beide Gebührenzonen vorgesehen."

- 2 -

Durch die Fernmeldegebührengesetznovelle 1980, die einerseits erhebliche Belastungen der Bevölkerung mit sich brachte (die von der ÖVP abgelehnt worden sind), konnte andererseits positiv erreicht werden, daß die Gesprächsgebühren für die 1. Fernzone (bis 25 km) bei Tag um 20 % gesenkt wurden und während der Nacht und an Wochenenden die Ortsgesprächsgebühr auf diese Zone ausgedehnt worden ist, was einer Gebührensenkung um 40 % entspricht.

Da nun schon wieder einige Zeit seit der Verbesserung im Jahre 1980 für die Fernsprechteilnehmer in der 1. Fernzone verstrichen ist und die ursprünglich angekündigte Absicht der Auflassung der 1. Fernzone (bis 25 km) von den Betroffenen herbeigesehnt wird, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wann wird nun endgültig die 1. Fernzone aufgelassen und erfolgt die Ausweitung des Ortsgebührentarifs auf diesen Bereich?
- 2) Wie teuer wird dann - den Planungen entsprechend - ein Dreiminutengespräch beispielsweise von Klosterneuburg oder Purkersdorf oder Himberg (alle innerhalb der 25 km-Grenze) nach Wien sein?